

IBM Financial Crimes Geographic Risk Insight

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

IBM Financial Crimes Geographic Risk Insight ist eine Lösung für die geografische Risikobeurteilung, die eine Einschätzung von Ländern hinsichtlich des Risikos von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vornimmt. Jedem Land werden ein Risikoscore, eine Risikoeinstufung und eine Risikobewertung von hoch, mittel oder niedrig basierend auf der kumulativen Gewichtung von Faktoren zugeordnet, die auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hindeuten.

2. Sicherheitsbeschreibung

Dieser Cloud-Service orientiert sich an den unter <http://www.ibm.com/cloud/data-security> verfügbaren IBM Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien für IBM SaaS mit folgenden Änderungen:

- a. Der letzte Satz des ersten Absatzes wird durch den folgenden Text ersetzt: Die von IBM für jeden Cloud-Service implementierten und durchgeführten Maßnahmen werden an das Shared Assessments Third Party Risk Management Framework (<https://sharedassessments.org/>) angeglichen.
- b. Der zweite Satz von Abschnitt 4b wird durch den folgenden Text ersetzt: Die für den Zutritt zu einem Rechenzentrum oder kontrollierten Bereichen verwendeten Ausweise werden protokolliert und die Protokolle mindestens 90 Tage lang aufbewahrt.
- c. Abschnitt 6a, Punkt „c) übernimmt die automatisierte Verwaltung und Routineprüfung der zugrunde liegenden Komponenten auf Einhaltung der Sicherheitskonfigurationsanforderungen“ wird entfernt.

Änderungen der IBM Datensicherheits- und Datenschutzrichtlinien führen nicht zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit des Cloud-Service.

Dieser Cloud-Service kann zur Verarbeitung von Inhalten verwendet werden, die personenbezogene Daten enthalten, wenn der Kunde als der für die Verarbeitung Verantwortliche sich davon überzeugt hat, dass die technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen den von der Verarbeitung ausgehenden Risiken und der Art der zu schützenden Daten angemessen sind. Der Kunde erkennt an, dass dieser Cloud-Service keine Funktionen zum Schutz von sensiblen personenbezogenen Daten oder von Daten bietet, die zusätzlichen regulatorischen Anforderungen unterliegen. IBM hat keine Kenntnis von der Art der Daten, die in den Inhalten enthalten sind, und kann keine Einschätzung bezüglich der Eignung der Cloud-Services oder der getroffenen Sicherheitsmaßnahmen abgeben.

2.1 Sicherheitsfunktionen und Verantwortlichkeiten

Mit dem Cloud-Service werden die folgenden Sicherheitsfunktionen implementiert:

Im Rahmen des Cloud-Service werden Inhalte bei der Datenübertragung zwischen dem IBM Netz und der Infrastruktur des Kunden verschlüsselt. Im Cloud-Service ruhende Inhalte (at Rest), die zur Übertragung vorgesehen sind, werden nicht verschlüsselt.

3. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird über ein Onlinesystem für die Problemmeldung bereitgestellt. Das von IBM zur Verfügung gestellte IBM Software as a Service Support Handbook enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

4. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

4.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Instanz“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Instanz ermöglicht den Zugriff auf eine bestimmte Konfiguration des Cloud-Service. Der Kunde muss ausreichende Berechtigungen für alle Instanzen des Cloud-Service erwerben, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, zum Zugriff und zur Nutzung bereitgestellt werden.

5. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

6. Zusätzliche Bedingungen

6.1 Allgemeines

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribent der Cloud-Services verweisen darf.

6.2 Sicherung

Sicherungen werden monatlich für die letzten drei Monate, wöchentlich für die Wochen ab der letzten monatlichen Sicherung und täglich ab der letzten wöchentlichen Sicherung durchgeführt. Die Sicherungskopien der Kundendaten werden von IBM für einen Zeitraum von maximal 90 Tagen aufbewahrt. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Sicherheit des Cloud-Service so zu konfigurieren, dass einzelne Benutzer keine Daten löschen können. Werden trotzdem Daten gelöscht, ist sich der Kunde dessen bewusst und bestätigt, dass IBM nicht dazu verpflichtet ist, die gelöschten Daten wiederherzustellen, und Maßnahmen zur Datenwiederherstellung ggf. in Rechnung stellen wird.

6.3 Ablauf des Cloud-Service

Vor dem Ablauf oder der Beendigung des Cloud-Service können Daten vom Kunden über die vom Cloud-Service bereitgestellten Berichterstellungs- oder Exportfunktionen extrahiert werden.

6.4 Disaster-Recovery

Bei einer Systemunterbrechung größeren Ausmaßes aufgrund einer Naturkatastrophe (z. B. Feuer, Erdbeben, Hochwasser) wird mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand eine Disaster-Recovery durchgeführt, um die Produktionsdaten des Kunden innerhalb einer angestrebten Wiederherstellungszeit von 72 Stunden in einem sekundären Rechenzentrum für den Cloud-Service wiederherzustellen. Dies ist keine Gewährleistung und Service-Level-Agreements kommen nicht zur Anwendung.

6.5 Keine Compliance-Garantie

Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass, obwohl der Cloud-Service als Tool zur Unterstützung von Compliance-Spezialisten und anderen Experten konzipiert wurde, es keine Garantie dafür gibt, dass durch die Nutzung des Cloud-Service oder eines anderen von IBM bereitgestellten Produkts oder Service die Einhaltung von geltenden Gesetzen und Vorschriften sichergestellt ist. IBM oder die Mitarbeiter, Führungskräfte, Geschäftsführer, Bevollmächtigten oder Vertreter von IBM übernehmen keine Verantwortung oder Haftung für die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften durch den Kunden. Für die Ergebnisse aus der Nutzung des Cloud-Service ist der Kunde selbst verantwortlich.

6.6 Rechtmäßige Nutzung des Cloud-Service

Der von diesem Cloud-Service vorgeschlagene Output basiert auf der Anwendung von Modellen, Regeln und Algorithmen auf die vom Kunden bereitgestellten Daten; von daher kann die Vollständigkeit,

Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Outputs variieren. Bei der Nutzung dieses Cloud-Service kann eine Reihe von Gesetzen oder Bestimmungen zu beachten sein, einschließlich solcher, die sich auf Wertpapiere, Bankgeschäfte, Finanztransaktionen, Versicherungen, Datenschutz, Gaming, Datensicherheit und arbeitsrechtliche Angelegenheiten beziehen. Der Kunde versichert, dass er alle erforderlichen Einwilligungen, Genehmigungen oder Lizenzen einholen wird oder eingeholt hat, einschließlich des Rechts auf Nutzung der an den Cloud-Service übertragenen Kommunikation, Daten oder Texte, und den Cloud-Service ausschließlich gemäß den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften verwenden wird.

Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass der Cloud-Service nicht von einer Kreditauskunftei („Consumer Reporting Agency“) bereitgestellt wird, da IBM keine Informationen sammelt oder auswertet, um Dritten Konsumentenberichte zur Verfügung zu stellen. Die Informationen, die ein Kunde aus dem Cloud-Service erhält, sind daher keine Konsumentenberichte („Consumer Reports“) gemäß der Definition der zitierten Begriffe im Fair Credit Reporting Act (FCRA, Gesetz zur Regelung des Datenschutzes bei Konsumentenkrediten). Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die aus dem Cloud-Service stammenden Informationen weder ganz noch teilweise als ausschlaggebenden Faktor bei der Entscheidung darüber heranzuziehen, ob eine Person (1) die Voraussetzungen für einen Kredit oder eine Versicherung erfüllt, die in erster Linie zu persönlichen, familiären oder den Haushalt betreffenden Zwecken dient (wie beispielsweise vorab gescreente Angebote); (2) für eine Beschäftigung infrage kommt; (3) zur Inanspruchnahme von Bewilligungen oder anderer Leistungen einer Behörde berechtigt ist; oder (4) zur Nutzung anderer Produkte, Services oder Transaktionen, die andere Zwecke des FCRA implizieren, berechtigt ist.

6.7 Daten und Verbindungen Dritter

Der Cloud-Service kann Links zu Datenservices, Datenbanken, Web-Services, Software oder anderen Inhalten Dritter (gemeinsam „Inhalte“ genannt) enthalten oder für den Zugriff darauf verwendet werden. Der Zugriff auf diese Inhalte wird im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) und ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung zur Verfügung gestellt, insbesondere ohne Gewährleistung in Bezug auf Rechtsmängel, die Freiheit von Rechten Dritter, das Recht auf Nichtbeeinträchtigung, die Handelsüblichkeit und die Verwendungsfähigkeit für einen bestimmten Zweck. Der Zugriff kann von den betreffenden Drittparteien nach ihrem eigenen Ermessen jederzeit beendet werden. Der Kunde muss ggf. separate Vereinbarungen mit den Drittparteien schließen, um Zugriffs- oder Nutzungsrechte für die Inhalte zu erhalten. IBM ist an diesen separaten Vereinbarungen nicht beteiligt und aufgrund der ausdrücklichen Bedingung dieses Cloud-Service versichert der Kunde, dass er die Bedingungen der separaten Vereinbarungen einhalten wird.